

Ehrliche Schul- und Armenstiftung

Antrag auf Zuwendung aus Stiftungsmitteln

Antragsnr - Bearbeiter (Daten werden von der Stiftung ausgefüllt)

1 Angaben zum Antragsteller

1.1 Bezeichnung der Schule / Bildungsinstitution

Name der Institution / Schule Telefon/Telefax

Straße, Hausnummer E-Mail

PLZ/Ort Internet-Adresse

Geschäftsführer(in) / Vorsitzende(r) Rechtsform

Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung berechnigte Personen (bitte Einzelvertretungsbefugnis bzw. gemeinschaftliche Vertretungsbefugnis kennzeichnen)

Verantwortlich für die Bearbeitung dieses Antrages: Name/Telefon/Telefax/E-Mail

Kontoverbindung

IBAN BIC

Schulform, Bildungsauftrag, Bildungsziele

1.2 Bisherige Förderung von Schülern ihrer Einrichtung durch die Stiftung (Name, Zeitraum, Betrag)

2 Angabe zu den beantragten Personen

(Bei mehreren beantragten Personen jeweils ein gesondertes Blatt einreichen.)

Seite 2

2.1 Beantragte Person (Schüler/in)

Name, Vorname	Klasse	Geburtsdatum
---------------	--------	--------------

Straße, Hausnummer

Telefonnr.	E-Mail-Adresse
------------	----------------

Zeitraum der beantragten Förderung

Name des Erziehungsberechtigten, ggf. abweichende Adresse, Telefonnr. etc.

2.2 Welchen Abschluss strebt der Schüler / der Teilnehmer der Bildungsmaßnahme an?

2.3 Kurzbeschreibung der persönlichen und familiären Situation

Zahl der kindergeldberechtigten Personen in der Familie	alleinerziehend	ja / nein	Studentin/in	ja / nein
---	-----------------	-----------	--------------	-----------

Kurzbeschreibung der Situation der beantragten Person bzw. Ihrer Familie:

2.4 Mehrjährige Förderung

Soll die Förderung fortgesetzt werden?	Wenn ja, wie lange?
--	---------------------

2.5 Nachweis der Bedürftigkeit

Der Nachweis zur Einkommenssituation erfolgt gegenüber der Schule / Bildungseinrichtung mit der Vorlage des Steuerbescheids des dem Schuljahr vorher gehenden Kalenderjahres sowie sonstiger Einkommensnachweise (zum Beispiel: Rentenbescheid, Nachweis über Unterhaltszahlungen, Krankengeldbescheid, Sozialhilfebescheid, Arbeitslosengeldbescheid usw.). Kindergeld wird dem Einkommen nicht hinzugerechnet. Die Zahl der dabei zu berücksichtigenden Kinder ist durch den am 1. August jeweils gültigen Kindergeldbescheid nachzuweisen. Die Schule / Bildungseinrichtung verpflichtet sich, eine Änderung der Verhältnisse, bei denen eine geringere Bezuschussung bzw. ein Wegfall der Bezuschussung in Frage kommt, umgehend anzuzeigen. Soweit die Voraussetzungen für eine Bezuschussung nicht mehr vorliegen bzw. von Beginn an nicht vorgelegen haben, sind die Fördergelder zurück zu erstatten.

Berechnungstabelle für das zu berücksichtigende Einkommen:

Art der Einkünfte pro Jahr	Vater	Mutter	Personen im Sinne des § 122 BSHG (eheähnliche	Kind * (z. B. Ausbildung, Minijob etc.)	Kind * (z. B. Ausbildung, Minijob etc.)
1. Arbeitseinkommen (brutto; inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld)					
2. Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss					
3. Arbeitslosengeld					
4. Renten (-anteile)					
5. Hilfe zum Lebensunterhalt					
6. Wohngeld					
7. Sonstige Einkünfte					
* = Angabe nur notwendig, soweit für die Kinder eine Kindergeldberechtigung besteht.					

Das Einkommen umfasst in Anlehnung an das Bundeserziehungsgeldgesetz:

a) alle positiven steuerpflichtigen Einkünfte (Einkünfte = der steuerliche Ansatz je Einkunftsart (Bsp.: bei nichtselbständiger Arbeit der Bruttolohn abzüglich Werbungskosten, bei gewerblichen und freiberuflichen Einkünften der Gewinn, bei allen anderen Einkunftsarten der Überschuss). Der Nachweis erfolgt durch den Steuerbescheid des Vorjahres (Bsp.: Schuljahr 14/15 = Einkommensteuerbescheid 2013).

Sofern das aktuelle Einkommen vom Einkommen des Vorjahres abweicht, werden die aktuellen Einkommensverhältnisse zu Grunde gelegt.

b) die steuerfreien Einkünfte oder pauschal besteuerten Einkünfte wie z. B.: Unterhaltszahlungen, geringfügige Beschäftigung, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Übungsleiterpauschalen, Krankengeld, nicht steuerpflichtige Rentenanteile, geringfügige Beschäftigungen,...

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es gelten die Werte des Vorjahres.

2.6 Bei welchen Geldgebern wurden für die beantragte Person noch weitere Anträge gestellt und/oder bewilligt?

2.7 Verfügt die Schule über einen eigenen Unterstützungsfonds für bedürftige Schüler oder kann sie auf Unterstützung aus einem solchen Fonds Dritter Ansprüche stellen?

2.8 Beantragte Summen für alle beantragten Personen

1	2 Benötigter Gesamtbetrag EUR	3 Eigenmittel (z.B. Träger, Beantragter) EUR	4 anderweitig beantragt/bewilligt EUR	5 bei der Stiftung beantragt EUR	6 Bearbeitungs- vermerke der Stiftung
Namen					
Beantragte Gesamtsumme					

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass die für die Antrags- und Projektbearbeitung notwendigen Daten EDV-technisch erfasst und verarbeitet werden. Ich versichere/Wir versichern, dass die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Datum/Ort	Rechtsverbindliche Unterschrift/en, ggf. Stempel
-----------	--

Name und Funktion in Druckbuchstaben

Hinweise

- Ohne die abgefragten Angaben ist eine Bearbeitung nicht durchführbar.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur intern und ausschließlich zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Ansprechpartnern verwendet. Die Stiftung verpflichtet sich, die Anträge vertraulich zu behandeln.

Ehrlichsche Schul- und Armenstiftung
c/o Bürgerstiftung Dresden
Barteldesplatz 2
01309 Dresden
Tel. 0351 / 315810
E-Mail: foerderungen@buengerstiftung-dresden.de